



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Fraktion

Freiversuchsregelung im Jurastudium

Zahlreiche Bundesländer haben jüngst entschieden, auch das Wintersemester 2020/21 nicht mit zu zählen, wenn es um die Berechnung der Semester für die sog. Freiversuchsregelung im Jurastudium geht. Hessen war Vorreiter bei der entsprechenden Regelung für das Sommersemester. Mit Brief vom 15. Januar 2021 haben sich die Fachschaften der Studierenden der Rechtswissenschaften Frankfurt, Marburg und Gießen an das Justizministerium und das Landesjustizprüfungsamt gewandt und fordern das Ausklammern des Wintersemesters 2020/21.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wird in Hessen das Wintersemester 2020/21 bei der Berechnung der Freiversuchsfrist ausgeklammert?
2. Wenn nein, welche Gründe sprechen für eine unterschiedliche Behandlung des Sommersemesters 2020 im Vergleich zum Wintersemester 2020/21?
3. Hält die Landesregierung ein Mitzählen des Wintersemesters im Hinblick auf eine Chancengleichheit vor dem Hintergrund vertretbar, dass das pandemiebedingte Ausweichen auf digitale Lernangebote solche Studierende benachteiligt, die in lernfeindlichen Wohnverhältnissen leben, aufgrund Jobverlustes Existenznöte haben bzw. die technische Ausstattung nicht besitzen?
4. Wäre es auch für eine bundeseinheitliche Chancengleichheit nicht zielführend, bundeseinheitliche Regelungen für das Wintersemester zu finden?
5. Wurde der in der Vorbemerkung genannte Brief der juristischen Fachschaften vom 15. Januar 2021 mittlerweile beantwortet?

Wiesbaden, 4. Februar 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen

Dr. Ulrich Wilken